

**Befristete Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts betreffend
PFAS in Lebensmitteln und Aktualisierung der Höchstwerte im Trinkwasser**

Eröffnung	27.05.2026
Eingabefrist	18.09.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
Zuständige Organisation	Recht
Adresse	Schwarzenburgstrasse 155, 3004, Bern
Kontaktperson	e-Mail Postfach (vernehmlassungen@blv.admin.ch), Mark Stauber (mark.stauber@blv.admin.ch)
Telefon	-

Wichtige Hinweise/Informationen

1. Tragen Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt in dieses Antwortformular ein und verwenden Sie kein separates Dokument.
2. **Die blau hinterlegten «Standard-Felder»** werden beim Upload auf «Consultations» nicht übernommen. Wir bitten Sie, die Kontaktinformationen direkt in «Consultations» zu bearbeiten.
3. Bitte wählen sie bei einer Rückmeldung jeweils ein «Akzeptanzkriterium»
4. Das Eingeben einer Rückmeldung ist freiwillig, wenn Sie jedoch bei der Rückmeldung etwas eingeben, müssen Sie ein Akzeptanzkriterium gewählt haben sonst wird die Eingabe nicht berücksichtigt.
5. Bitte nehmen Sie keine Formatierungsänderungen innerhalb der Felder vor. Unterhalb der Felder vor dem Seitenumbruch können Sie Notizen und Kommentare hinterlegen, diese werden beim Hochladen nicht berücksichtigt.
6. Bitte beachten Sie, dass pro Textfeld maximal 10000 Zeichen vom Tool übernommen werden. Längere Inhalte werden abgeschnitten.
7. Unter Hilfe & Kontakt finden Sie eine kurze Anleitung zur Nutzung der «Word-Vorlage»: [Hilfe & Kontakt - Upload-Word](#)
8. Bei Fragen steht Ihnen der Fachdienst «Consultations» gerne zur Verfügung: consultations@gs-edi.admin.ch

Kontakt "Stellungsnehmende" Information

Name der Organisation / Firma	
Abkürzung	
Abteilung / zuständige Stelle	
Adresse	
Vorname	
Nachname	
Telefonnummer für Rückfragen	
Eingereicht am	

Rückmeldung zum: Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung / Bemerkung	Wir begrüßen die Festlegung des Grenzwertes von PFAS20 und PFAS4. Die Umsetzungsfrist ist allerdings für uns nicht nachvollziehbar. In Anbetracht des wachsenden Wissens zu PFAS und ihrer gesundheitschädlichen Auswirkungen sind Grenzwerte in der EU bereits in der Umsetzung. Einzelne Mitgliedsstaaten legen deutlich strengere Grenzwerte fest. Trinkwasser ist eine zentrale Expositionsquelle für PFAS für den Menschen. Das Vorsorgeprinzip konsequent umzusetzen würde bedeuten Grenzwerte rechtzeitig einzuführen, die die Exposition des Menschen gegenüber PFAS effektiv reduzieren können. Die Schweizer Bevölkerung setzt auf sauberes Trinkwasser, ohne Verzögerung.

Detaillierte Stellungnahme

Titel / Frage	I
Artikel Detail / andere Informationen	Die Verordnung des EDI vom 16. Dezember 2016 über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen wird wie folgt geändert:
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	
Gegenvorschlag	
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	Art. 16b Übergangsbestimmung zur Änderung vom
Artikel Detail / andere Informationen	Trinkwasser, das den Höchstwert für die Parameter PFAS-20 oder PFAS-4 überschreitet, darf noch bis zum ... [drei Jahre nach Inkrafttreten] nach bisherigem Recht an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden.
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	Enthaltung
Gegenvorschlag	
Begründung / Bemerkung	Mit der vorliegenden Vorlage plant die Schweiz die EU Grenzwerte für PFAS20 und den PFAS4 Grenzwert aus Deutschland und den Niederlande zwar zu übernehmen aber mit einer zusätzlichen Frist von 3 Jahren bis alle KonsumentInnen Trinkwasser den Grenzwerten entsprechend konsumieren können. In Anbetracht der bereits verstrichenen sechs jährigen Frist auf EU Ebene, ist es fraglich wieso die Schweiz weitere drei Jahre benötigen sollte um die Verbraucher vor PFAS im Trinkwasser ausreichend zu schützen. Der PFAS20 Grenzwert der EU wurde bereits im Jahr 2020 festgelegt, ist seit 2023 gültig für alle EU-Mitgliedsstaaten und seit Anfang 2026 müssen die Trinkwasserversorger in der EU diesen Grenzwert sicherstellen. Der PFAS4 Grenzwert ist in Deutschland ab 2028 sicherzustellen. Eine Untersuchung des Fachmagazin "Aqua&Gas" vom Februar 2024 kommt zu der Schlussfolgerung "Sollte der EU-Höchstwert «Summe der PFAS» in das Schweizer Lebensmittelrecht übernommen werden, sind nur einzelne Wasserversorgungen betroffen und müssten Massnahmen treffen. Die PFAS-Belastungen dürften in den meisten Fällen auf Punktquellen zurückzuführen sein." Daraus folgt, dass eine Umsetzung der PFAS Grenzwerte bereits jetzt für die meisten Wasserversorger machbar ist und eine weitere Verzögerung der Umsetzung einzig dazu führt, dass Verbraucher in bestimmten Regionen stark benachteiligt sind da sie eine höhere PFAS Exposition hinnehmen müssen. Der Ausbau der notwendigen

	Anlagen auf Ebene der betroffenen Wasserversorger würde einen längeren Zeitraum als drei Jahre benötigen. Somit sollten die Grenzwerte für die Konsumenten bereits früher in Kraft treten können und für die betroffenen Wasserversorger Möglichkeiten zur Sicherstellung der Grenzwerte gefunden werden bis die entsprechenden Anlagen funktionsfähig sind.
--	---

Titel / Frage	II
Artikel Detail / andere Informationen	Anhang 2 wird gemäss Beilage geändert.
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	Zustimmung
Gegenvorschlag	
Begründung / Bemerkung	Wir begrüssen die Festlegung der PFAS20 und PFAS4 Grenzwerte geben aber zu bedenken, dass strengere Grenzwerte nötig wären um die Exposition der Bevölkerung weiter zu minimieren und die Einhaltung des tolerable weekly intakes mit einer durchschnittlichen Schweizer Lebensmittelkonsumation sicherzustellen. Für die Summe von 20 PFAS gilt in der EU bereits ab 2026 ein Grenzwert von 0.1microgramm/l. Für PFAS4 haben mehrere EU Länder ein Grenzwert von 0.02microgramm/l festgelegt, der z.B. in Deutschland ab 2028 umgesetzt werden soll. Die Festlegung eines separaten Grenzwertes für die 4 ausgewählten PFAS, ebenso wie die Festlegung des tolerable weekly intakes, beruht auf der EFSA Studie aus dem Jahr 2020, in dem diese Stoffe als besonders gefährlich für die menschliche Gesundheit befunden wurden. Einzelne EU Länder haben deshalb nochmals strengere Trinkwassergrenzwerte festgelegt um die Exposition der Bevölkerung zu minimieren. Dänemark hat einen Grenzwert von 0.002 microgramm/l festgelegt für die PFAS4 und den Grenzwert für PFAS20 der EU um zwei PFAS erweitert. Ebenso hat Schweden strengere PFAS Regulierungen im Trinkwasser eingeführt als die EU mit PFAS4 bei 0.004 microgramm/l und PFAS21 von 0.1microgramm/l. In beiden Ländern gelten die PFAS4 Grenzwerte bereits ab diesem Jahr.

Titel / Frage	III
Artikel Detail / andere Informationen	Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	
Gegenvorschlag	
Begründung / Bemerkung	